



ISD

Institut für interdisziplinäre
Sucht- und Drogenforschung

Spielerschutz bei der Änderung von SpielhallenG und SpielbankenG

Anhörung Landtag Schleswig-Holstein
5. März 2014



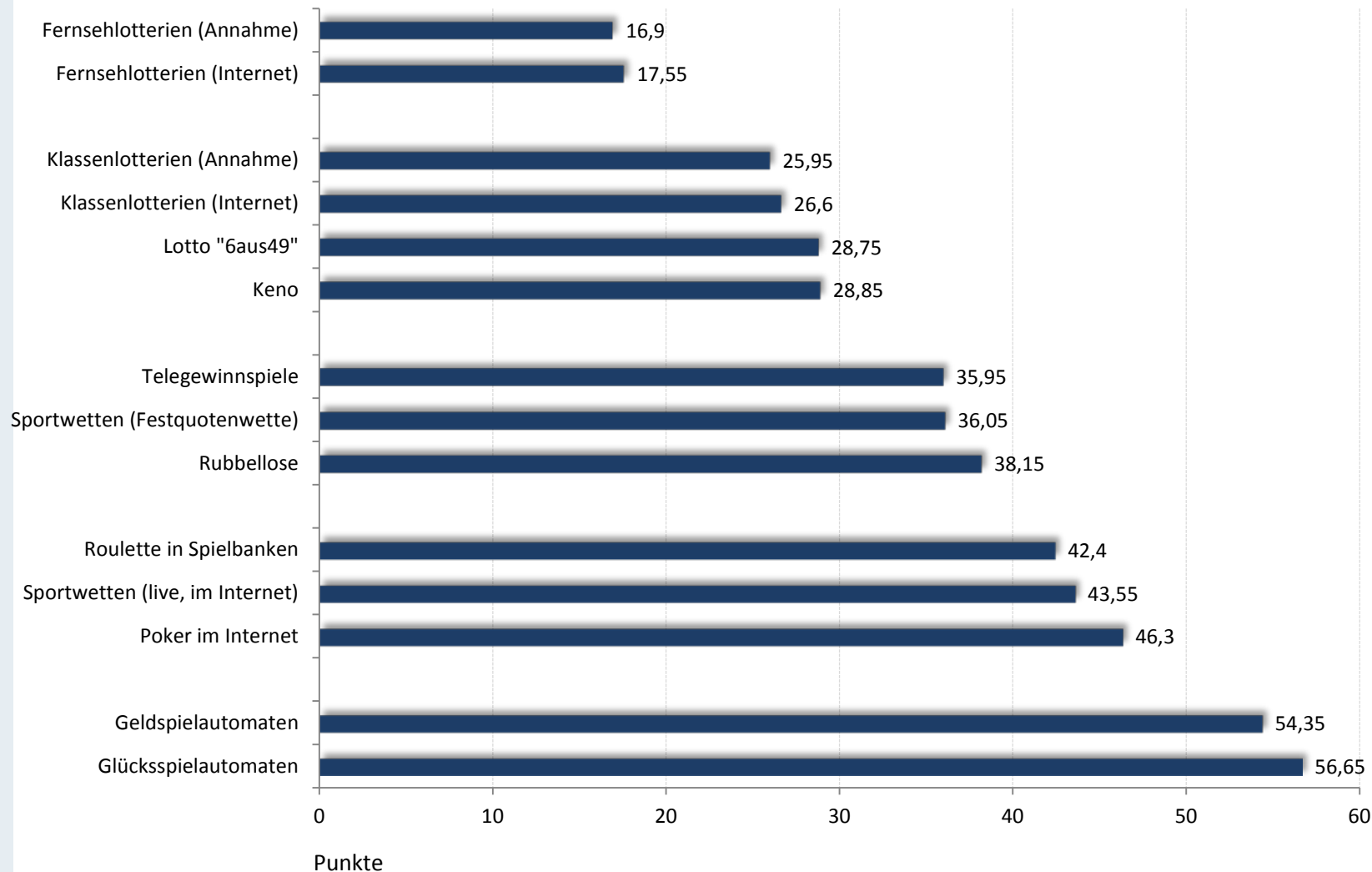
Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, Hamburg

- enge Kooperation:
Zentrum für interdisziplinäre Suchtforschung, Universität Hamburg
- Forschung und Beratung zu:
 - Suchtprävention (SH: Evaluation Maßnahmen)
 - Suchtkrankenhilfesystem (SH: Datenauswertung, Berichterstellung)
- Tätigkeiten im Feld Glücksspiel:
 - Entwicklung + Evaluation schulischer Spielsuchtpräventionsmaßnahmen
 - Entwicklung Früherkennungsinstrument path. Glücksspielen
 - Analyse Selbstheilung path. Spieler und Spielerinnen
 - Analyse von Präventionsstrukturen: Spielerschutz in Österreich
 - Beratung von staatl. lizenzierten Glücksspielanbietern



Glücksspiele – strukturelle Gefährlichkeit

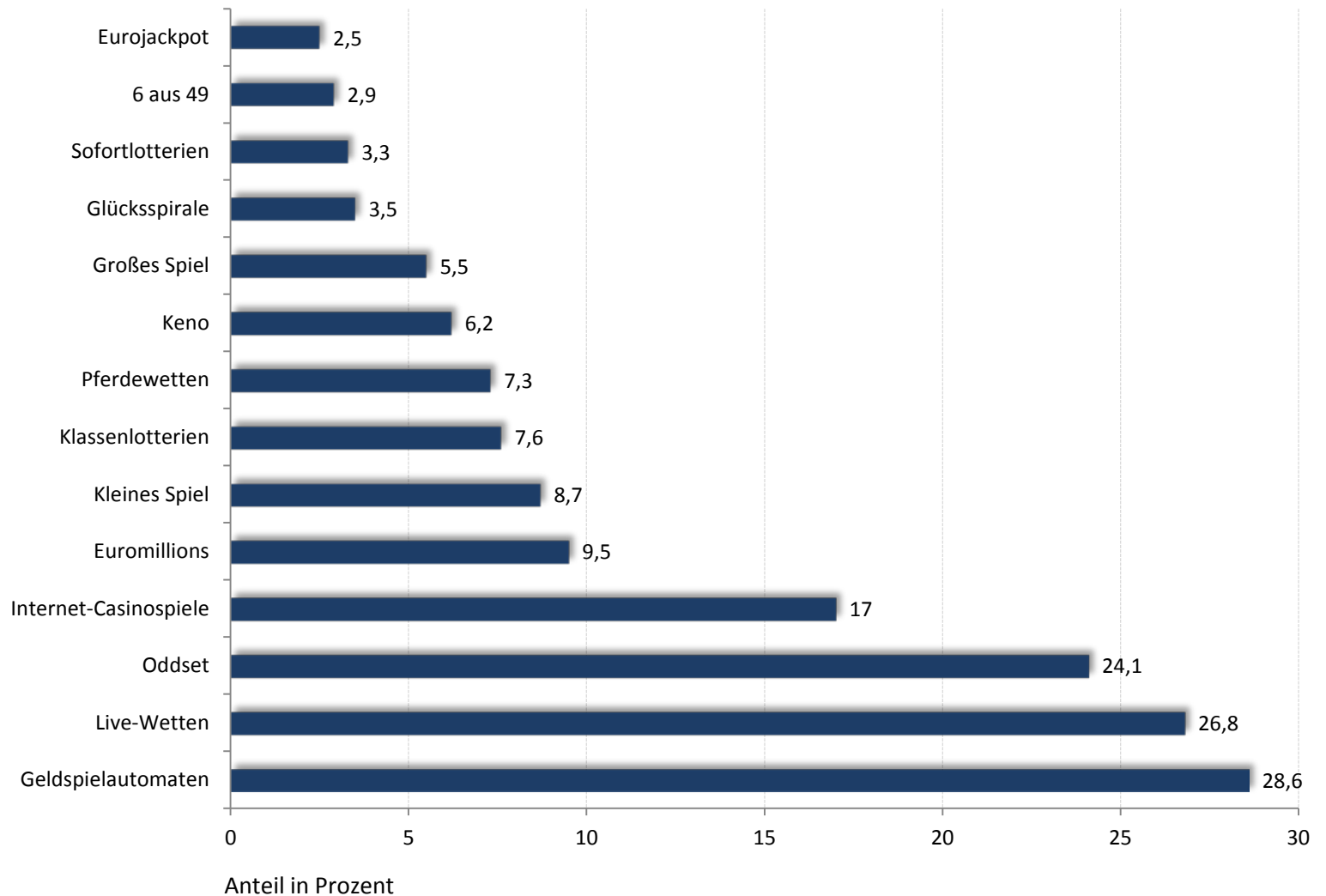
Meyer 2010





Problematisch und pathologisch Spielende

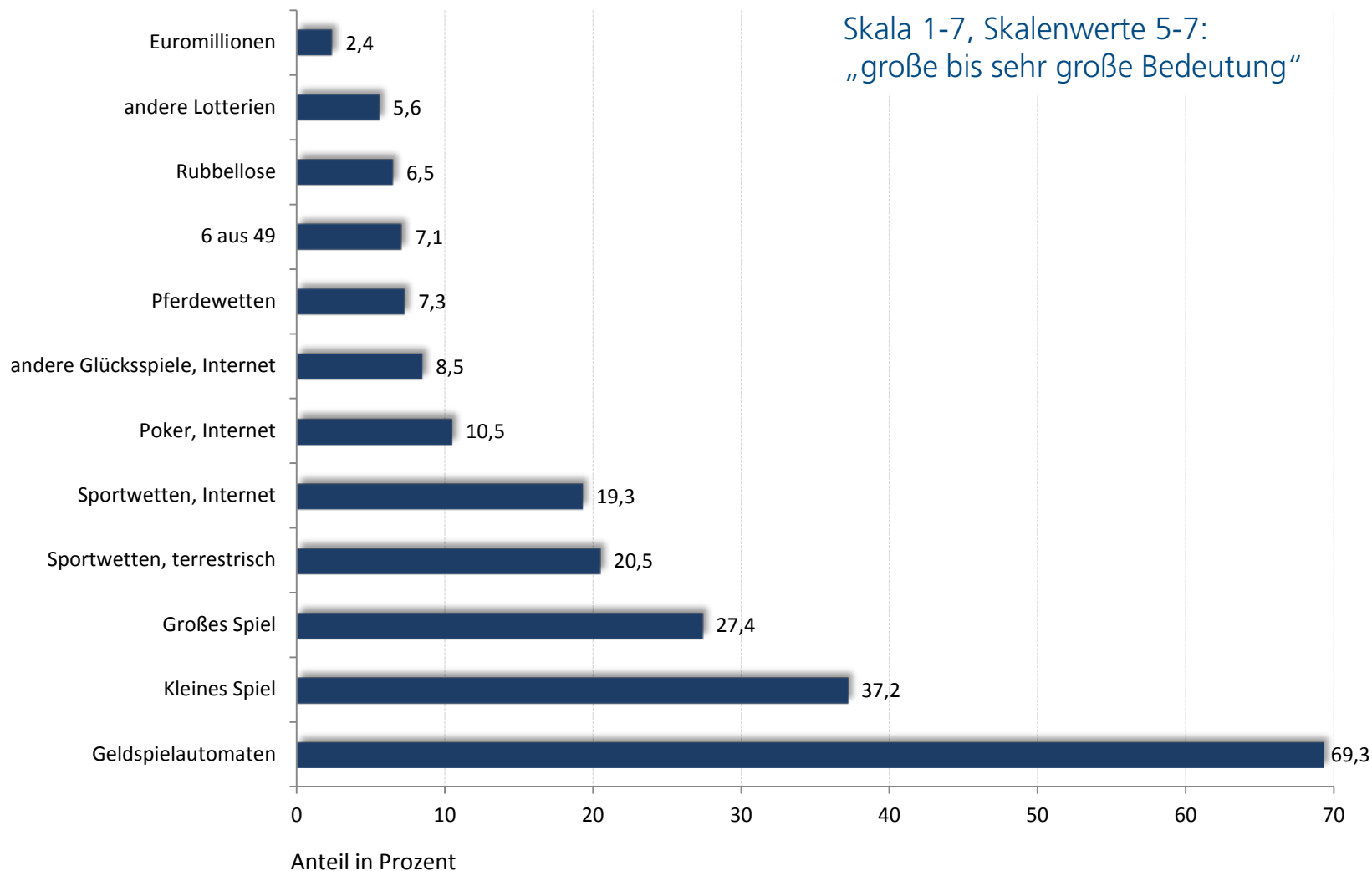
BZgA 2014





Bedeutung der Glücksspiele für die Entwicklung der Spielprobleme

Buth 2014





Erträge, 2012

- Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit:

Kasseninhalt: 4,5 Mrd Euro (Vieweg 2013)

- Spielbanken:

Bruttospielertrag: 0,537 Mrd Euro (BupriS)

Umsatzanteil
Automaten, ca. 70% 0,375 Mrd Euro



Die Einsatzanteile der problematisch und pathologisch Spielenden

BZgA 2011

Durchschnittliche Ausgaben:

- Personen mit
unproblematischem Glücksspielverhalten: 61 Euro / Monat
- Personen mit problematischem oder
pathologischem Glücksspielverhalten: 640 Euro / Monat

finanzieller Anteil problematischer und pathologischer Spieler an allen
Verlusten (=Einnahmen der Anbieter):

- Geldspielautomaten: 48 %
- Kleines Spiel: 54 %
- Großes Spiel: 44 %



Zwischenfazit

- Automaten
 - ⇒ gefährlichste Glücksspiele im deutschen Markt
 - Personen mit Glücksspielproblemen
 - ⇒ erheblicher Anteil an den hohen Einnahmen der Anbieter
 - glücksspielbezogene Probleme durch Geldspielautomaten
 - ⇒ hohe Verfügbarkeit
 - ⇒ anreizende Programmabläufe und Spielstruktur
- ⇒ wenig oder gar kein Einfluss des Landesgesetzgebers wegen der Kompetenzregelungen im GG?



Empfehlungen

- Maßnahmen und Regeln, die den Spielerschutz verbessern wollen, müssen sich an den spezifischen Ursachen für die unterschiedliche Gefährlichkeit der Glücksspiele ausrichten.
- Wenn gefährlichkeitsspezifische Maßnahmen an Kompetenzschwierigkeiten scheitern, müssen diese offensiv überwunden werden.
- Unstrittig vorhandene Handlungsmöglichkeiten sollten tatkräftig genutzt werden.



Handlungsmöglichkeiten

- Implementierung allgemeiner Spielerschutzvorgaben (z. B. aus GlüStV) in konkrete Vorgaben in Spielhallen- und SpielbankenG
 - Bestandteile des Sozialkonzeptes
 - Aufgaben der Veranstalter/Betreiber und des Personals
 - Voraussetzungen und Rahmen der Glücksspielteilnahme
 - Begrenzung der Gefährlichkeit der Angebote
- Automaten in Einzelaufstellung nicht vergessen!



Maßnahmen

Spielbanken, Spielhallen, Einzelaufstellung

- Ausschluss Minderjähriger, **Zugangskontrolle**
- Angebotsreduktion: Spielorte, Spielanzahl, Spielvielfalt
- Präsenzreduktion: Werbung
- Förderung der Spielkontrolle: Verbot von Geldautomaten, Selbstsperre, **Selbstlimitierung**
- Unterbrechung kontinuierlichen Spiels: Alkohol- und Tabakverbot
- **Reduktion spezifischer Spielanreize** und damit –risiken: Kontinuität, Ereignisfrequenz, Auszahlungsintervall, Gewinnwahrscheinlichkeit, multiple Einsatzgelegenheiten, Variabilität Einsatzhöhe, Fast-Gewinne
- Erhöhung der Verantwortlichkeit für Kunden (=Kundenschutz): Information bzw. Aufklärung, Aufmerksamkeit, **Ansprache** und Ausschluss problematisch Spielender

+ Überprüfung der Wirksamkeit



Kontakt:

ISD-Hamburg
info@isd-hamburg.de